



Benutzerantrag für das Stadtarchiv Bornheim

Name, Vorname:

Anschrift:

E-Mail:

Telefon:

Beruf:

Benutzungsthema:

Recherchegegenstand im Einzelnen:

Auftraggeber, wenn Benutzung nicht in eigener Sache:

Benutzungszweck:

- wissenschaftlich
- privat
- publizistisch
- amtlich
- gewerblich

Ich verpflichte mich,

- 1 die Benutzungsordnung für das Stadtarchiv Bornheim sowie die Lesesaalordnung zu beachten,
- 1 von Veröffentlichungen, die unter Benutzung von Materialien des Stadtarchiv Bornheim entstanden sind, ein Belegexemplar kostenlos abzuliefern,
- 1 bei der Benutzung und Auswertung von Archivalien des Stadtarchiv Bornheim bestehende Persönlichkeits- und Urheberrechte sowie Benutzungsbeschränkungen zu beachten. Ich erkenne an, dass etwaige Verletzungen solcher Rechte von mir zu vertreten sind.
- 1 Namen und Personen anonymisiert wiederzugeben, sofern kein Einverständnis zur Nennung dieser Namen und Personen vorliegt.

Bornheim, den _____ Unterschrift Antragsteller/in _____

Genehmigung der Einsicht für ausgegebene Archivalien (wird v. Archiv ausgefüllt)

Bornheim, den _____ Unterschrift Archivleitung _____

Bestand	Lfd. Nr.	Titel	Laufzeit	Ausgegeben? J/N

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Benutzerantrag für das Stadtarchiv Bornheim

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist Stadt Bornheim, Stadtarchiv, Rathausstr. 2, 53332 Bornheim, stadtarchiv@stadt-bornheim.de.

3. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte, Rathausstr. 2, 53332 Bornheim, E-Mail: datenschutzbeauftragte@stadt-bornheim.de, Tel.: 02222/945-0

4. Zweck der Verarbeitung

Die erhobenen Daten werden in der Benutzerverwaltung des Stadtarchivs gespeichert und verarbeitet. Sie dienen zur Bearbeitung der Benutzungs- und Reprographieanträge, zur Benutzung des im Stadtarchiv Bornheim verwahrten Archivguts sowie zu rein statistischen Zwecken. Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO verarbeitet. Die personenbezogenen Daten bleiben bei der Stadt.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Es findet keine Übermittlung der personenbezogenen Daten an Dritte statt.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden nach der Erhebung für längstens vierundzwanzig Monate nach Ablauf des Benutzungsantrags (i.d.R. läuft ein Benutzungsantrag am Ende des Kalenderjahres, in dem er gestellt wurde, aus) gespeichert.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten NRW für den Datenschutz.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der Benutzerordnung für das Archiv der Stadt Bornheim. Die Stadt Bornheim benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Benutzung des Stadtarchivs oder auf Erstellung von Reprographien von Archivgut bearbeiten und eine geregelte Benutzung des Stadtarchivs gewährleisten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der Antrag nicht bearbeitet werden und eine Benutzung des Stadtarchivs ist ausgeschlossen.